

Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug

Tobias Wunschik

I. Zur Eingrenzung des Phänomens

Die politischen Gefangenen waren im SED-Staat vielfältigen Repressionen unterworfen.¹ Die ehemaligen Insassen sind Opfer von Übergriffen, Unterdrückung und Isolation geworden. Doch die meisten Häftlinge wissen darüber hinaus von Strategien der Selbstbehauptung zu berichten, die sie selbst oder ihre Leidensgenossen in der Haftsituation entwickelt haben, um die Gefangenschaft so unbeschadet wie irgendmöglich zu überstehen. Einige Insassen wagten sogar politischen Protest zu artikulieren, indem sie beispielsweise Flugblätter anfertigten, offenen Widerspruch leisteten, sich in einen Hungerstreik begaben oder die Arbeit niederlegten. Diese Varianten nonkonformen Verhaltens sind bislang nicht systematisch untersucht worden; sie zählen zu jenem »unbekannten Widerstand«, dessen Aktivitäten »nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit standen«.² Selbst jene Darstellungen, die verschiedenste Arten der Nichtanpassung im SED-Staat nennen und auf Forschungslücken hinweisen, erwähnen diesen Bereich nicht.³ Dies mag damit zusammenhängen, daß Aufbegehren in der Haft jenem nichtorganisierten »Widerstand [...] der normalen Bevölkerung der DDR«⁴ zuzurechnen ist, der in der Forschung überhaupt so gut wie ausgeblendet worden ist.

Da Erlebnisberichte ehemaliger Insassen in großer Zahl veröffentlicht wurden,⁵ ist die Vernachlässigung der Thematik wohl weniger auf quellenmäßige Probleme als auf methodische Komplikationen zurückzuführen. In der Tat stellt sich die Frage, ob die klassische Typologie von »politischer Opposition«, »weltanschaulicher Dissidenz«

¹ Vgl. u. a. Hans-Eberhard Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungsanstalten des MfS (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Band 5), Berlin 1997.

² Hubertus Knabe: Widerstand und Opposition in den sechziger und siebziger Jahren, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VII/1, S. 76–88, hier 77.

³ Vgl. u. a. Ulrike Poppe, Rainer Eckert und Ilko-Sascha Kowalczyk (Hg.): Opposition, Widerstand und widerständiges Verhalten, in: dies.: Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR (Forschungen zur DDR-Geschichte Band 6), Berlin 1995, S. 9–26.

⁴ Wolfgang Rüdtenklau: Störenfried. DDR-Opposition 1986–1989, Berlin 1992, S. 12.

⁵ Vgl. Andreas Eberhardt: Verschwiegene Jahre. Biographische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach, Berlin 1998.

und »gesellschaftlicher Verweigerung«⁶ Phänomene der Selbstbehauptung und des Aufbegehrens hinter Gittern zu erfassen vermag. Der restriktiven Definition von Christoph Kleßmann zufolge gilt im Kontext der DDR nur eine »zumindest ansatzweise organisierte Form der Abweichung von der herrschenden politischen Linie mit erkennbaren ideologischen und politischen Alternativkonzepten« als politische Opposition.⁷ Diesen Kriterien kann das Aufbegehren in der Haft schwerlich genügen – natürlich blieb der Organisations- und Reflexionsgrad gering, wo schon das Zusammenfinden Gleichgesinnter außerordentlich schwierig war und die Niederschrift abweichender Gedanken ein untragbares Risiko bedeutete.

Was nun den Begriff Widerstand und dessen aktive Komponente anbelangt, waren die Gefangenen natürlich die letzten, die zu einer Änderung der Machtverhältnisse etwas beitragen konnten, obwohl es sich vielfach um engagierte Gegner des SED-Regimes handelte. Einige Autoren (wie Peter Steinbach) knüpfen den Widerstandsbegriff zudem an einen »strikten Menschenrechtsbezug«,⁸ um antidemokratisch gesinnte Kräfte auszuschließen – ein Kriterium, das viele politische Gefangene erfüllten, die aus verständlichen Gründen für ihr Recht auf Ausreise und für menschenwürdige Haftbedingungen eintraten. Einige Häftlinge skandierten allerdings zugleich rechtsextreme und neonazistische Parolen, worauf noch näher einzugehen sein wird. Den gängigen Definitionen von Opposition und Widerstand werden die verschiedenen Formen des Aufbegehrens hinter Gittern daher nur teilweise gerecht.

Dissidenz wiederum meint das Phänomen der Abweichung von der herrschenden Meinung, was die mitunter handfesten Formen des Aufbegehrens in den Haftanstalten nicht einbeziehen würde. Der Begriff der Resistenz hingegen, den Rainer Eckert im Kontext des SED-Staates verwendet, bezeichnet »ein nicht der Norm entsprechendes Verhalten im Alltag, passiven Widerstand, Selbstbehauptung einzelner Personen und die Abweichung von der offiziellen Ideologie«.⁹ Dies kommt dem hier behandelten Phänomen schon näher, geht aber an der Vehemenz vorbei, mit der sich Häftlinge mitunter widersetzten. Ähnliches gilt für den von Ehrhart Neubert angeführten Begriff des Widerspruchs, der sehr auf verbale Devianz abhebt und sich auf einen Alltag bezieht,¹⁰

6 Richard Löwenthal: Widerstand im totalitären Staat, in: Richard Löwenthal und Patrik von zur Mühlen, *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945*, Bonn 1990, S. 11–24. S. a. Hermann Langbein: ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. *Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Frankfurt a.M. 1980.

7 Christoph Kleßmann: Opposition und Dissidenz in der Geschichte der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. B 5/1991, S. 52–62, hier 52f.

8 Peter Steinbach: Widerstand aus sozialphilosophischer und historisch-politologischer Sicht in: Ulrike Poppe, Rainer Eckert und Ilko-Sascha Kowalczyk (Hg.): *Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR (Forschungen zur DDR-Geschichte Bd. 6)*, Berlin 1995, S. 27–67, hier 43.

9 Vgl. Rainer Eckert: *Widerstand und Opposition. Umstrittene Begriffe der deutschen Diktaturgeschichte*, Leipzig, Masch., S. 15, zitiert nach: Detlef Pollack: *Politischer Protest. Politisch alternative Gruppen in der DDR*, Opladen 2000, S. 58.

10 Vgl. Ehrhart Neubert: *Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989*, Berlin 1997, S. 33.

der mit der Ausnahmesituation der Haft nicht viel gemein hatte. Was das Aufbegehren hinter Gittern nämlich von fast allen anderen Formen abweichenden Verhaltens abhob, war die Antizipation der mit hoher Wahrscheinlichkeit folgenden Bestrafung. Sofern die Inkaufnahme eines hohen persönlichen Risikos eine hinreichende Bedingung ist,¹¹ erfüllten viele Handlungen die Kriterien für politischen Protest. Dieses Phänomen soll nachfolgend im Mittelpunkt stehen – in Abgrenzung zur Selbstbehauptung, die weniger auffällig war, und im Gegensatz zur Renitenz, die nicht politisch motiviert war.

Gerade die politische Dimension nonkonformer Handlungen bedarf nämlich einer genaueren Prüfung. Denn natürlich versuchte jeder Häftling (und das nicht nur in den Haftanstalten des SED-Regimes), die bestehenden Regeln um des eigenen Vorteils willen zu unterlaufen. Um zu bestimmen, was weltanschaulich begründeten Protest von unpolitischer Renitenz abhebt, gilt es vor allem die Motivation der Häftlinge näher zu betrachten. Natürlich kam es dabei zu Überschneidungen, so daß eine Person sowohl von politischen Motiven als auch schlichter Aufsässigkeit bzw. Querulantum angetrieben worden sein kann (vgl. etwa den Fall von Xing-Hu Kuo).¹² Nützliche (wenngleich nicht hinlängliche) Indizien für eine Differenzierung können sein, ob der Betreffende zu den politischen Gefangenen zählte und wie der Regelverstoß bestraft wurde. Denn ein und derselbe Vorfall (wie beispielsweise eine Arbeitsverweigerung) wurde unterschiedlich streng geahndet – je nach dem, ob die Aufseher politische oder persönliche Motive vermuteten. Während allerdings das SED-Regime mit seiner Sicherheitsdoktrin jede spektakuläre Regelabweichung von einer politischen Warte aus betrachtete, blieb die Selbsteinschätzung der Häftlinge bemerkenswerterweise oftmals dahinter zurück. Die Insassen beabsichtigten oftmals gar nicht so sehr politischen Widerstand zu leisten als aus Gründen der Selbsterhaltung »bloß nicht einzuknicken«. Um abweichendes Verhalten richtig einzuordnen, muß – wie in anderen Bereichen auch – das Selbstverständnis der Handelnden als auch die gesellschaftliche Außenwirkung des Handelns berücksichtigt werden.¹³

Dabei wandelten sich die Voraussetzungen für politischen Protest mit dem jeweiligen zeitlichen, örtlichen, situativen und sozialen Kontext. Galt in den fünfziger Jahren jede Form des Widersetzens als Meuterei und wurde meist gewaltsam gebrochen, konnte in den achtziger Jahren ein Hinweis auf die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter vor Überreaktionen der Aufseher teilweise schützen. Ebenso war das Pochen auf den wenigen verbrieften Rechten die längste Zeit ein ebenso mutiger wie aussichtsloser Akt, konnte jedoch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nach Beginn der KSZE-Konferenzen unter Umständen zum Erfolg führen.

11 Vgl. Hubertus Knabe: Was war die DDR-Opposition? Zur Typologisierung des politischen Widerstandes in Ostdeutschland, in: Deutschland Archiv Nr. 2/1996, S. 184–198, hier 196.

12 Vgl. Xing-Hu Kuo: Ein Chinese in Bautzen II. 2675 Tage im Würgegriff der Stasi, Böblingen 1990.

13 Vgl. Detlef Pollack: Politischer Protest. Politisch alternative Gruppen in der DDR, Opladen 2000, S. 59.

Neben dieser zeitlichen Perspektive ist auch der biographische Kontext zu beachten. Sogar überzeugte Gegner des SED-Regimes sahen sich nämlich nach ihrer Festnahme und Verurteilung zu einem wohlgefälligeren Verhalten gezwungen, obwohl sich ihre politische Einstellung kaum gewandelt haben dürfte; angepaßtes Verhalten in der Haft erlaubt daher wenig Rückschlüsse auf die eigentliche Gesinnung. Einige holten auch erst im Anschluß an die Haftentlassung jenen Widerstand gegen das SED-Regime nach, den sie während der Haftzeit nicht hatten leisten können (wie z. B. Michael Gartenschläger oder Hartmut Richter¹⁴). Opfer der innerparteilichen Säubungswellen der SED wiederum vollzogen vielleicht erst mit ihrer Verhaftung eine innere Kehrtwende, sofern sie nicht, in völliger Verblendung, an die Richtigkeit der Parteilinie glaubten und sich zu ihrer vermeintlichen Schuld bekannten. In der Regel wird der politische Reflexionsprozeß durch überstürzte Verhaftung, vielfach willkürliche Ermittlungen, übermäßig harte Strafen, schlechte Haftbedingungen und untaugliche Versuche politischer Indoktrination eher gefördert worden sein.¹⁵

Selbstbehauptung und Protest von Häftlingen aufzugreifen impliziert die leicht mißzuverstehende These, im DDR-Strafvollzug sei ein Widersetzen jederzeit und leichterding möglich gewesen. Der Spielraum für Abweichungen von der Anstaltsordnung war aber natürlich nur minimal, eröffnete sich hauptsächlich in den späteren Jahren und auch dann lediglich im Einzelfall. Angesichts der unmittelbar drohenden und mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgenden Bestrafung war außerdem besonderer Mut gefordert, den zu beweisen nicht jedermanns Sache sein konnte. Offenes Aufbegehren in der Haft war daher eher die Ausnahme als die Regel. In erster Linie waren die Häftlinge Opfer, die auf die Repressionen der Haft eher mit schweren physischen und psychischen Folgeschäden »reagierten«¹⁶ als daß sie sich dagegen hätten auflehnen können.

II. Voraussetzungen und Besonderheiten der Selbstbehauptung in der Haftsituation

Aus den angesprochenen Gründen müssen Aufbegehren und Widerstehen in der Haft auch anders gewürdigt werden als die außerhalb der Gefängnismauern virulenten For-

14 Vgl. Matthias Bath: Die Fluchthelfer Rainer Schubert und Hartmut Richter, in: Wege nach Bautzen II. Biographische und autobiographische Porträts, eingeleitet von Silke Klewin und Kirsten Wenzel, Dresden 1998, S. 113–128.

15 Vgl. u. a. die Entwicklung von Roland Garve: »Bis zu meiner Inhaftierung war ich alles andere als ein richtiger Staatsfeind. [...] Jetzt betrachte ich mich wirklich als bewußten Staatsfeind.« Roland Garve, Unter Mördern. Ein Arzt erlebt den Schwerverbrecherknast, Berlin 1999, S. 244.

16 Vgl. hierzu u. a. Stefan Priebe, Doris Denis und Michael Bauer (Hg.): Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR, Darmstadt 1996; Andreas Maercker, Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 38/1995, S. 30–38.

men nonkonformen Verhaltens. Der Anpassungsdruck war im Strafvollzug ungleich stärker; die allgemeine Bevormundung im SED-Staat steigerte sich hier zur völligen Entmündigung und zur totalen Kontrolle aller Lebensbereiche. Das System erwartete von den Häftlingen besonders konformes Verhalten und war willens und in der Lage, dieses jederzeit zu erzwingen. Der Häftling war den Repressionen somit weitgehend hilflos ausgeliefert; ein Rückzug ins Private war ebenso wenig möglich wie die Inanspruchnahme eines gesellschaftlichen »Schutzraums«, den die Kirchen außerhalb der Haft teilweise eröffneten.¹⁷ Versuchten verschiedene oppositionelle Gruppen in den siebziger und achtziger Jahren aus guten Gründen meist »nur«, ihre legalen Artikulationsmöglichkeiten auszuloten,¹⁸ gab es für die politischen Häftlinge gar nicht erst einen Spielraum, den sie hätten ausnutzen können. Zudem war kaum ein Bereich der DDR-Gesellschaft der Beobachtung durch die westliche Öffentlichkeit so sehr entzogen wie der Strafvollzug, so daß auch in dieser Hinsicht der Allmacht des Systems weniger entgegenstand. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Häftlinge dem entgegen zu wirken versuchten, indem sie beispielsweise Transparente anfertigten, diese aus den Zellenfenstern hängten und darauf hofften, daß ihr Hilferuf jenseits der Anstaltsmauern Gehör finden würde.

Die divergierenden Rahmenbedingungen innerhalb bzw. außerhalb der Anstaltsmauern führten also zu teilweise ähnlichen, teilweise voneinander abweichenden Strategien. In den Haftanstalten waren die besonders strengen Regeln besonders leicht zu verletzen. Politischer Protest war hier weniger organisiert und erwuchs in erster Linie aus dem Mut der Verzweiflung, was zu spektakulären Einzelaktionen führte. Unterhalb der Ebene der offenen Konfrontation suchten viele Gefangene mehr die unauffällige Selbstbehauptung, bei der sie weniger Gefahr liefen, drakonisch bestraft zu werden. Unter den gegebenen Bedingungen war vielfach eben nur die Antizipation statt der Ausführung widerständiger Handlungen möglich. So hofften beispielsweise viele Gefangene auf einen gesellschaftlichen Umsturz in der DDR und sehnten, besonders in den Krisenzeiten des Kalten Krieges, ein »roll-back« der US-amerikanischen Streitkräfte in Europa herbei.¹⁹ Dabei waren oftmals auch Rachegefühle mit im Spiel – eine naheliegender Versuch, Demütigung und Ohnmacht der Haftsituation psychisch zu kompensieren.

¹⁷ Unter den Institutionen, die Zugang zum Strafvollzug hatten, konnte allenfalls die Ständige Vertretung der Bundesrepublik die Interessen inhaftierter Bundesbürger vertreten. Während viele sich nur unzureichend betreut sahen, fühlten sich andere durch diesen Beistand zu selbstbewußterem, teilweise provokantem Auftreten gegenüber den Aufsehern ermutigt. Vgl. u. a. Protokoll des Besuchs des Ministerialrat H. von der Ständigen Vertretung beim Strafgefangenen W. G. in der StVE Berlin vom 16.8.1979; Bundesarchiv (BA), DO 1 32/46929.

¹⁸ Vgl. Hubertus Knabe: Politische Opposition in der DDR. Ursprünge, Programmatik, Perspektiven, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. B 1–2/1990, S. 21–32, hier 21.

¹⁹ Vgl. u. a. Lagebericht der Abteilung Strafvollzug der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Potsdam vom 4.3.1959; Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Bez. Pdm. Rep. 404/15/117, Bl. 127–130.

Ein Vergleich der Handelnden und ihrer Motive innerhalb wie außerhalb der Anstaltsmauern ist nur unter Vorbehalten möglich, denn die Häftlinge hatten sich meist schon außerhalb der Haftanstalten unbeugsam gezeigt, waren deswegen inhaftiert worden und waren nun durch die Haft Erfahrungen meist zusätzlich verbittert. Weil sie dann jeden Tag am eigenen Leib spürten, was politische Repression bedeutete, war ihre Geisteshaltung teilweise wohl besonders entschlossen bzw. teilweise sogar radikal. Jedenfalls ist auffällig, daß die Gefangenen offenbar stärker an dem Gedanken der Wiedervereinigung Deutschlands festhielten, als dies im oppositionellen Lager außerhalb der Haftanstalten, zumindest in den achtziger Jahren,²⁰ der Fall war. Denn an den entsprechenden Jahrestagen gedachten die Häftlinge dem Aufstandsversuch vom 17. Juni und dem Mauerbau durch »Gedenkminuten« und Arbeitsniederlegungen intensiver als dies sonst in der DDR üblich war. Auf diese Weise konnten die Häftlinge ihre Solidarität mit allen anderen Opfern des SED-Regimes artikulieren und die Aufseher provozieren, ohne aufgrund des gemeinsamen Auftretens eine zu strenge Bestrafung zu riskieren. Die Wiedervereinigung war für sie dabei gleichbedeutend mit der Beseitigung des verhaßten SED-Regimes; inwieweit sich nationales Gedankengut mitunter zu rechtsradikalen Positionen verdichtete, wird weiter unten noch zu prüfen sein.

Gleichwohl weisen Selbstbehauptung bzw. politischer Protest inner- und außerhalb der Anstaltsmauern gewisse Parallelen auf. So machten sich zu Beginn der achtziger Jahre auch Häftlinge die Losungen der ostdeutschen Friedensbewegung zu eigen und verbreiteten diese.²¹ Bestimmte Bewegungen und Gruppierungen (wie etwa die Skinheads) spielten im Strafvollzug genauso eine Rolle wie außerhalb (und stellten aus Sicht der Strafvollzugsleitung ein gravierendes Sicherheitsproblem dar). Gesellschaftlicher Protest erreichte die Haftanstalten allerdings meist nur eingeschränkt und mit Verzögerung – weil der Strafvollzug relativ abgeschottet war und weil politische Gefangene, die ihr Gedankengut hätten verbreiten wollen, sofort in Isolationshaft genommen worden wären. Dennoch blieben die Haftanstalten auch bei dem politischen Umbruch des Jahres 1989 nicht außen vor. Viele Ausreisewillige wurden bei Demonstrationen und an der Grenze verhaftet und in Untersuchungshaftanstalten eingeliefert, wo einige von ihnen bereits Mitte September zum Hungerstreik »gegen die politischen Verhältnisse in der DDR« aufriefen.²² Noch vor dem Mauerfall standen hier die Zeichen ebenso auf Sturm wie außerhalb der Haftanstalten; so wurden beispielsweise in

20 Vgl. Eckhard Jesse: Oppositionelle Bestrebungen in der DDR der achtziger Jahre – Dominanz des dritten Weges?, in: Karl Eckart, Jens Hacker und Siegfried Mampel (Hg.): Wiedervereinigung Deutschlands. Festschrift zum 20jährigen Bestehen der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Berlin 1998, S. 89–101.

21 So wurde beispielsweise 1984 in Brandenburg-Görden ein Schriftstück mit der Parole »Kein Geld für die Rüstung« aufgefunden. Vgl. Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), Außenstelle (ASt.) Potsdam, Abt. VII 747, Bd. 2, Bl. 50.

22 Information des Leiters der KD Dresden-Stadt über die gegenwärtige Lage in den UHA des VPKA Dresden vom 20.9.1989; BStU, ASt. Dresden Abt. VII Bdl. 39, Bl. 324–326.

Bautzen I schon am 22. Oktober Forderungen nach Humanisierung der Haftbedingungen und Demokratisierung der Gesellschaft schriftlich vorgetragen.²³ In Waldheim wurden am 27. Oktober sogar 100 Handzettel mit der Prognose »Jetzt sind wir dran« gefunden.²⁴ Und im Bezirk Halle verweigerten in diesen Tagen 72 bereits amnestierte Häftlinge ihre Eingliederung in die DDR, weil für sie nur eine Übersiedlung in Frage kam.²⁵ Der massenhafte Ungehorsam erreichte seinen Höhepunkt nach dem Mauerfall, als es in mehreren großen Haftanstalten zu Aufständen der politischen und kriminellen Häftlinge kam.

Einen Sonderfall bildeten die in Ostdeutschland inhaftierten Bundesbürger, denen die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung teilweise beistehen konnten.²⁶ So fühlten sie sich offenbar ermuntert Rückrat zu zeigen, denn etwa in Bautzen II begingen die Bundesbürger im Jahre 1979 mehr als doppelt so häufig Disziplinstöße wie die dort einsitzenden DDR-Bürger.²⁷ Offenbar wurde ihre Neigung zum Aufbegehren durch die Vorstellung beflügelt, dem SED-Regime nicht auf Dauer ausgeliefert zu sein. Vielleicht fiel es ihnen ohne DDR-Sozialisation auch schwerer, den strengen Richtlinien des ostdeutschen Strafvollzugs Folge zu leisten. Außerdem handelte es sich bei ihnen oft um Fluchthelfer, die dem SED-Regime ohnehin kritisch gegenüber standen, während unter den einsitzenden DDR-Bürgern viele ehemalige MfS-Angehörige waren, denen – ungeachtet ihrer Straftat – Disziplin und Gehorsam sehr vertraut waren. Je-

23 Die schriftliche Losungen hatten folgenden Inhalt: »An alle Strafgefangenen. Bevölkerung und Kirche kämpfen auch für Eure Interessen – Gleichgültigkeit und Passivität sind jetzt Verbrechen. Solidarisiert Euch – Seid einig – Stellt persönliche Belange nicht zurück – laßt Euch nicht spalten. Wehrt Euch gegen jede Form des Machtmißbrauchs.« In einem weiteren Aufruf in der gleichen Haftanstalt vom selben Tage hieß es: »Wir sind und fühlen uns als Bürger der Gesellschaft der DDR. Die StVE [Strafvollzugseinrichtungen] dürfen sich dem Prozeß der soz. [sozialistischen] Demokratisierung nicht entziehen. Das Gespräch mit der Leitung muß umgehend beginnen – in sachlicher und toleranter Atmosphäre. Wir fordern: Absolute Wahrung der Menschenrechte im Strafvollzug, strikte Einhaltung der Strafvollzugsgesetze, Verbesserung der Lebensbedingungen, bessere Arbeitsbedingungen, Anhebung der Eigenvergütung auf 50 Prozent«. Als Gegenleistung für diese sowie einige weitere Forderungen unterbreiteten die Häftlinge das Angebot, zukünftig die Hausordnung einzuhalten und gute Arbeitsleistungen zu erbringen – die einzigen Kriterien, nach denen ihr Verhalten zuvor beurteilt worden war. Information der Hauptabteilung VII vom 22.10.1989; BStU, ZA, Arbeitsbereich Neiber 635, Bl. 298–299.

24 Vgl. BStU, ZA, Arbeitsbereich Neiber 635, Bl. 298–299.

25 Schreiben der Abteilung VII der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Halle vom 31.10.1989; BStU, ASt. Potsdam BKG ZMA 9174, Bl. 1.

26 Die inhaftierten DDR-Bürger waren hingegen viel stärker aus sich allein gestellt waren, da sie Rechtsanwälte, wenn überhaupt, nur unter einem Vorwand sprechen konnten, ihre Angehörigen nur selten empfangen durften und die Anstaltsgeistlichen oft Spitzel der Staatssicherheit waren. Natürlich wurden auch die Gespräche mit den Abgesandten der Ständigen Vertretung überwacht, und die meisten inhaftierten Bundesbürger hätten sich wohl eine bessere Verteidigung ihrer Rechte durch die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung gewünscht. Vgl. u. a. Protokoll des Besuchs des Oberamtsrats B. von der Ständigen Vertretung bei dem Strafgefangenen K.-H. R. vom 20.5.1980; BA, DO 1 32/46930.

27 Vgl. Helmut Mähler: Fachulabschlußarbeit zum Thema: Die Suche, Auswahl und Instruierung geeigneter rechtskräftig verurteilter inoffizieller Mitarbeiter des MfS für den Einsatz in der Strafvollzugseinrichtung Bautzen II vom 14.12.1979; BStU, ZA, HA IX 531, Bl. 6–48.

doch ist auch möglich, daß die westdeutschen Insassen gar nicht stärker aufbegehrten, sondern ihr »Fehlverhalten« von den Aufsehern schneller und strenger geahndet wurde.

Gelegentlich vermochten auch Kräfte, die außerhalb der Haftanstalten agierten, Einfluß zu nehmen. Dazu zählten insbesondere die Aufständischen vom Juni 1953, die insgesamt 1 361 Insassen befreiten, darunter vorwiegend politische Häftlinge.²⁸ Doch schon wenige Monate zuvor war auch einer westlichen »Untergrundorganisation« ein spektakulärer Coup gelungen. Am 15. März 1953 hatte sie unter einer Legende insgesamt zehn ostdeutschen Haftanstalten Eilbriefe zugeschickt. Gegenstand des gefälschten Schreibens war die Anweisung einer neuen Praxis zur vorzeitigen Haftentlassung, welche alsbald zur Freilassung von Inhaftierten geführt hätte. Zwar soll es in diesem Falle nicht – oder nur in sehr geringem Umfang – zu unberechtigten Haftentlassungen gekommen sein, doch war man in der SED-Führungsspitze so erbost über den Vorfall, daß ein Anstaltsleiter stellvertretend für andere von seiner Funktion entbunden und zum Wachtmeister degradiert wurde.²⁹ In den siebziger und achtziger Jahren konnte beispielsweise die Arbeit von amnesty international positive Rückwirkungen für einzelne Häftlinge haben. Ferner forderten bundesdeutsche Gefangenenhilfsorganisationen die Freilassung der politischen Häftlinge und betrieben eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Mitunter gingen sie sogar in die Offensive – so schrieb 1988 eine Häftlingsorganisation eine westdeutsche Firma an, die in Cottbus Fotoapparate produzieren ließ, und drohte bei Nichteinstellung der Produktion den Sachverhalt publik werden zu lassen.³⁰

Stärker als im gewöhnlichen Strafvollzug waren die Häftlinge in der Untersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit von Repressionen betroffen, was sich in erzwungenen Geständnissen niederschlug und in einer besonders hohen Suizidneigung zum Ausdruck kam. Andererseits konnte ein Häftling durch Falschaussagen das Ermittlungsverfahren im günstigsten Fall auch torpedieren und sich auf diese Weise widersetzen. In den späten Jahren soll es Häftlingen sogar gelungen sein, sich Beschimpfungen durch die Vernehmungsoffiziere zu verbitten und so einen korrekten Umgangston zu erreichen. Andere stellten sich weltfremd und konnten ihre Ermittler auf diese Weise irritieren, oder sie vermochten diese bei ihrer Eitelkeit zu packen und im Verlauf der Befragung vom Thema abzulenken. Voraussetzung war natürlich eine entsprechende mentale Disposition, die durch die Repressionen der Haft und den Schock

28 Vgl. Jahresbericht der Hauptabteilung Strafvollzug für das Jahr 1953 vom 15.2.1954; BA, DO 1 11/1468, Bl. 106–122, Bl. 113.

29 Vgl. Aktenvermerk des Stellvertreters PA der Hauptabteilung SV vom 28.3.1953; BA, DO 1 11/1560, Bl. 104; Bericht der Hauptabteilung SV vom 30.3.1953; BA, DO 1 11/1560, Bl. 105–107; Bericht des Leiters der Strafvollzugsanstalt Ichttershausen vom 24.3.1953; BA, DO 1 11/1560, Bl. 233.

30 Vgl. HA XVIII 8336.

der Inhaftierung noch nicht beschädigt war. »Vor einer Verurteilung schützte Gegenwehr zwar nicht, häufig aber vor einem höheren Strafmaß oder Aussagen über Dritte.«³¹ Diese Besonderheiten der Untersuchungshaft bleiben hier aber außen vor, da nachfolgend der politische Protest in den Strafvollzugsanstalten beleuchtet wird, weil dort in den achtziger Jahren etwa drei Viertel aller Häftlinge einsaßen. Außerdem liegt der Fokus der Untersuchung auf den manifesten Formen des Aufbegehrens, weil diese am ehesten Niederschlag in den Akten gefunden haben.

III. Erscheinungsformen

1. Übersiedlungersuchen

In den achtziger Jahren war ein besonders häufiges Phänomen das Stellen oder Aufrechterhalten eines Antrags auf ständige Ausreise. In einigen Haftanstalten hatte zuletzt fast jeder dritte Häftling seinen Wunsch überzusiedeln artikuliert.³² Hinzu kommt eine hohe Zahl derer, die ihr Begehren nicht zu dokumentieren wagten bzw. pro forma zurückgezogen hatten. In den Statistiken der Staatssicherheit wurden sie als »potentielle Übersiedlungersuchende« geführt. Die absoluten Zahlen schwankten allerdings sehr stark in Abhängigkeit von Häftlingsfreikäufen und allgemeinen Amnestien. Für die Entschlossenheit vieler Antragsteller spricht, daß es der Staatssicherheit und dem Organ Strafvollzug trotz aller Repressalien nicht gelang, eine nennenswerte Zahl von Häftlingen umzustimmen.³³ Seltener war der umgekehrte Fall - daß die Staatssicherheit aus übergeordneten Gründen bei bestimmten Häftlingen die Ausbürgerung betrieb, die Betroffenen sich aber trotz massiven Drucks weigerten, einen Ausreiseantrag zu unterzeichnen.³⁴

Außer den politischen Gefangenen stellten natürlich auch gewöhnliche Kriminelle einen (meist aussichtslosen) Übersiedlungsantrag, weil sie im Westen auf eine

31 Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers (Berichte und Studien Nr. 14, hg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), Dresden 1998, S. 60.

32 Stand 30.6.1988. Vgl. Abteilung VII der BV Halle: Entwicklungstendenzen unter den SG [Strafgefangenen]/VH [Verhafteten] im 1. Halbjahr 1988 (Bezirk Halle) vom 4.7.1988; BStU, ZA, HA VII 911 (Wg. 10–13), o. Pag.

33 In Brandenburg-Görden beispielsweise konnte der Mielke-Apparat im Verlauf des Jahres 1985 gerade einmal drei von 385 Ausreisewilligen im Zuge einer »operativen Bearbeitung« zur Rücknahme ihres Antrags bewegen. Vgl. Abteilung VII der BV Potsdam: Einschätzung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit sowie des POZW mit dem Organ Strafvollzug und der AR I/4 der Kriminalpolizei zur Zurückdrängung von Ersuchen Strafgefangener auf Übersiedlung vom 5.12.1985; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 747, Bd. 2, Bl. 83–87.

34 Vgl. u. a. Udo Scheer: Vision und Wirklichkeit. Die Opposition in Jena in den siebziger und achtziger Jahren, Berlin 1999, S. 190.

»zweite Chance« hofften. Daher ist auch nicht jede Antragstellung als Ausweis demokratischer und freiheitlicher Gesinnung zu betrachten. Bei anderen Häftlingen wurde der Übersiedlungswunsch aber sehr wohl durch die Ablehnung der gesellschaftlichen und politischen Zustände im SED-Staat getragen. Außerdem hatten die Antragsteller in der Haft mit noch stärkeren Repressionen als gewöhnliche DDR-Bürger zu rechnen. Sie erwartete nämlich der Entzug sämtlicher Vergünstigungen im Besucherverkehr und manche offene Drohung der Aufseher, die auf die Rücknahme der Anträge drängten. Andere betrieben einen Ausreiseantrag vielleicht gerade erst nach ihrer Verurteilung, weil sie nun nichts mehr zu verlieren hatten. Für die Häftlinge war dabei nur schwer auszurechnen, ob besondere Hartnäckigkeit oder größtmögliches Wohlverhalten, wie ihnen nahegelegt wurde, die Bearbeitung ihrer Anträge beschleunigte. Unbeschadet der geringen Erfolgsaussichten mag vielen Häftlingen allein die vage Aussicht, irgendwann einmal durch Freikauf oder Übersiedlung dem verhaßten SED-Regime den Rücken zuwenden zu können, ein unverzichtbarer Trost gewesen sein.

Erfolg hatten Übersiedlungsersuchende dann, wenn sie weitere Protesthandlungen ankündigten und glaubhaft machen konnten, daß ihr Fall im Westen publik werden würde. So ließ beispielsweise der Rüdersdorfer Häftling G. K. seinem »rechtswidrigen Antrag auf Übersiedlung« die Drohung folgen, im Ablehnungsfall die Arbeit zu verweigern, sich das Leben zu nehmen und zuvor für das Bekanntwerden des Vorfalls im Westen zu sorgen. Am Jahrestag des Mauerbaus fertigte er aus seinem Bettlaken ein Transparent, auf das er mit schwarzer Schuhcreme die Worte schrieb: »Ich fordere mein Menschenrecht und meine Übersiedlung in die BRD«. Über einen Mitgefangenen schmuggelte er dann einen Kassiber nach draußen, der allerdings bei der Kontrolle des innerdeutschen Briefverkehrs der Staatssicherheit in die Hände fiel. Da zu erwarten war, daß er in die DDR entlassen »wiederum demonstrative Handlungen durchführen könnte«, stimmte das MfS schließlich seiner Übersiedlung zu,³⁵ während der Mielke-Apparat im allgemeinen großen Wert auf »Nichterpreßbarkeit« legte.

2. Flucht

Wegen des desolaten Zustandes vieler Haftanstalten und des Personalmangels konnten besonders in den ersten Jahren viele Häftlinge flüchten. Aus den Justizhaftanstalten entkamen 1948/49 binnen zwölf Monaten nicht weniger als 1 379 Insassen bei einer durchschnittlichen Belegung zwischen 17 000 und 20 000 Häftlingen.³⁶ Dieser relativ hohe Anteil, der weit über dem Entweichungsquotienten der Weimarer Zeit

35 Sachstandsbericht der Abt. VII/2 der BV Dresden zur Anlage einer OPK vom 8.9.1979; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 379/79, Bl. 6 f; Abschlußbericht der Abt. VII/2 der BV Dresden vom 27.3.1980; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 379/79, Bl. 48–50.

36 Vgl. Deutsche Justizverwaltung: [Belegung des] Strafvollzug vom 13.7.1949; BA, DP 1–46.

lag,³⁷ trug auch dazu bei, daß in der Folgezeit der ostdeutsche Strafvollzug der als zuverlässiger geltenden Volkspolizei unterstellt wurde.³⁸ Die Zahlen sanken in der Folgezeit rasch und lagen Mitte der sechziger Jahre noch bei zwanzig bis dreißig Ausbrechern im Jahr.³⁹ Dies ist auf verstärkte Sicherheitsvorkehrungen (wie beispielsweise die Erhöhung der Umfassungsmauern) und die Stilllegung kleinerer, schwer zu bewachender Gebäude zurückzuführen. Im Laufe der sechziger Jahre wurde außerdem der Außenarbeitseinsatz, der die größten Chancen zur Flucht eröffnete, drastisch reduziert. Der Mauerbau von 1961 minderte zudem den Gegenwert für das Risiko, bei einer waghalsigen Flucht womöglich das eigene Leben zu riskieren, da die Chancen, gleich bis in den Westen zu fliehen, kaum noch gegeben waren. In den siebziger und achtziger Jahren, als der Häftlingsfreikauf ausgeweitet wurde, entflohen jährlich meist nur noch etwa ein Dutzend Häftlinge.⁴⁰ Hinzu kommt noch die geringe Zahl derjenigen, die von ihrem Hafturlaub nicht rechtzeitig zurückkehrten,⁴¹ worunter allerdings wohl keine politischen Gefangenen waren, da diese gar nicht erst Freigang erhielten.

Doch zu Beginn der sechziger Jahre war unter den erfolgreich Geflohenen teilweise jeder zweite wegen staatsgefährdender Delikte oder »Verstößen gegen das Paßgesetz« inhaftiert gewesen.⁴² Bei diesen Häftlingen liegt die politische Dimension ihres Vorgehens auf der Hand. Auch die anderen Flüchtenden wollten wohl nicht nur der Vollstreckung der Freiheitsstrafe entgehen, sondern am liebsten ebenfalls im freien Teil Deutschlands leben. Sich nach dem Ausbruch durch »illegalen Grenzübertritt« dem SED-Staat gänzlich zu entziehen, gelang selbst nach dem Mauerbau noch einer Handvoll Häftlinge.⁴³ Auch wenn die Flüchtenden keine politischen Gefangenen waren, schien aus Sicht der Herrschenden doch jede Entweichung die Allmacht des Regimes zu untergraben und Nachahmer herauszufordern, so wie auch jede erfolgreiche Republikflucht das SED-Regime delegitimierte.

37 Vgl. BA, DO 1 11/1587, Bl. 67.

38 Vgl. Tobias Wunschik: Der Strafvollzug als Aufgabe der Deutschen Volkspolizei in den fünfziger Jahren, in: Archiv für Polizeigeschichte Nr. 3/1997, S. 74–91.

39 Vgl. u. a. Schreiben von Dickel an die Ministerin für Justiz Benjamin vom 4.1.1965; BA, DO 1 32/47966.

40 Vgl. u. a. Referat V der Verwaltung Strafvollzug: Vorkommnisse mit SG [Strafgefangenen] und VH [Verhafteten] im Zeitraum 1976–1980 vom 16.4.1981; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 697/80, Bl. 1–5.

41 Nach §31 des Strafvollzugsgesetz vom 7.4.1977 konnten die Leiter der Strafvollzugsanstalten und Jugendhäuser den Inhaftierten »als höchste Form der Anerkennung« einmal jährlich bis zu sieben Tagen »Urlaub« gewähren oder ihnen für maximal sechs Stunden den Aufenthalt außerhalb der Gefängnismauern gestatten. Nach Inkrafttreten dieser Regelung ab dem 5.5.1977 erhielten bis zum 30.7.1978 918 Strafgefangene Urlaub und 3.105 die Genehmigung zum Außenaufenthalt – lediglich acht von ihnen kehrten nicht wieder zurück. Vgl. Information der Hauptabteilung VII/8 zu einigen Erkenntnissen bei der Gewährung von Urlaub vom 15.9.1978; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 712/78.

42 Vgl. die Statistischen Jahresberichte der Verwaltung Strafvollzug von 1960 bis 1964; BA, DO 1 32/280/1.

43 Vgl. u. a. Statistischer Jahresbericht der Verwaltung Strafvollzug 1963 vom 1.2.1964; BA, DO 1 32/280/1.

In den frühen Jahren war es sogar vorgekommen, daß Aufseher und Häftlinge gemeinsam die Flucht ergriffen – so beispielsweise, als 1952 ein Oberwachtmeister der Justizhaftanstalt Königs-Wusterhausen zusammen mit »einer größeren Zahl« von Untersuchungshäftlingen vermutlich nach West-Berlin entkam.⁴⁴ Einen echten Massenausbruch planten rund 250 Häftlinge des Haftarbeitslager Glowé auf Rügen, die im Sommer 1953 fliehen und anschließend Fischerboote oder eine Fähre zur Überfahrt nach Schweden zwingen wollten.⁴⁵ Im Untertagebau eingesetzten Insassen der Haftarbeitslager Oelsnitz und Zwickau gelang es hingegen, sich unter die Bergleute zu mischen und durch die kilometerlangen Stollen zu entkommen.⁴⁶ Sogar aus dem berüchtigten Lager X der Staatssicherheit in Hohenschönhausen konnten bis 1957 mindestens 15 Häftlinge fliehen. An Verrat scheiterte hingegen im gleichen Jahr ein Fluchtversuch von 35 Häftlingen, die bereits einen 50 Meter langen Tunnel gegraben hatten. Wiederaufgegriffene hatten mit schweren Mißhandlungen durch die Aufseher zu rechnen, auch sollen Flüchtende von Wachposten erschossen worden sein.⁴⁷ Darüber hinaus hatten die Volkspolizisten ihrerseits mit Disziplinarstrafen oder sogar mehrmonatigen Freiheitsstrafen zu rechnen, wenn ein gelungener Ausbruch auf ihre Fahrlässigkeit zurückzuführen war.⁴⁸

Anfang der siebziger Jahre zeigten sich »überwiegend jugendliche und junge Strafgefangene im Alter bis zu 25 Jahre« zur Flucht bereit. »Die Mehrzahl der Entweichungen erfolgte ohne längere Vorbereitungen unmittelbar nach der Entschlussfassung unter Ausnutzung der jeweiligen Situation.«⁴⁹ So entwich 1979 ein Jugendlicher aus Dessau, der erst kurz zuvor seinen Ausreiseantrag abgegeben hatte und in Isolationshaft genommen worden war. »Die Handlung des Verhafteten B. macht deutlich, daß sein schriftlich fixierter Antrag auf Ausreise in die BRD mit seiner Gesinnung identisch ist.« Bei seiner Flucht über ein 20 Meter hohes Spitzdach attestierte man ihm »artistische Leistungen, tollkühnes Verhalten und bedenkenloser Einsatz seines Lebens«.⁵⁰ Hingegen scheiterten die Fluchtpläne von fünf Häftlingen in Bützow-Dreibergen im

44 Vgl. Bericht der Hauptabteilung SV über den Stand der Vorarbeiten für die Übernahme der Justizhaftanstalten, Justiz-Haftkrankenhäuser und Jugendhäuser vom 19.6.1952; BA, DO 1 11/1587, Bl. 92–94.

45 Vgl. BA, DO 1 11/1560, Bl. 261–262.

46 Vgl. BA, DO 1 11/1568, Bl. 82–86.

47 Vgl. Peter Erlér: »Lager X«. Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen (1952–1972). Fakten, Dokumente, Personen (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 25/1997), S. 39.

48 Vgl. Bericht der Hauptabteilung Haftsachen der HVDVP vom 25.5.1950; BA, DO 1 11/1559, Bl. 13–20.

49 Vgl. Schreiben des Leiters der Verwaltung Strafvollzug an den Stellvertreter des Chefs des Stabes für Planung und Information: Beitrag für die Chronik des Mdi 1972 und 1973 vom 1.11.1973; BA, DO 1 32/278/2.

50 Vgl. Abschlußbericht des Leiters des JH [Jugendhaus] Dessau vom 11.7.1979; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 339/79.

Juli 1975. Einige von ihnen hatten schon mehrfach versucht, die DDR illegal zu verlassen. In der Haftanstalt waren sie vielfach disziplinarisch betrafft worden, hielten ihren Übersiedlungsantrag aber aufrecht, verweigerten mehrfach die Arbeit und bestärkten sich natürlich gegenseitig in ihrer politischen Einstellung. In der DDR-Presse hatten sie alles über die – aus Sicht der Erpresser erfolgreiche – Entführung von Peter Lorenz durch Angehörige der linksterroristischen »Bewegung 2. Juni« in Westberlin gelesen und wollten diese nun nachahmen, indem sie einen Aufseher sowie vier Mitgefangene als Geisel nehmen wollten.⁵¹ Wegen »gemeinschaftlichen Terrors in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Vorbereitung zum Mord, Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall, Gefangenenmeuterei und gemeinschaftlicher Vorbereitung zum Menschenhandel« wurden sie zu zusätzlichen Freiheitsstrafen von bis zu zwölf Jahren verurteilt. Einer von ihnen nahm sich daraufhin das Leben.⁵²

In den achtziger Jahre planten viele Häftlinge, in der geschilderten Manier Geiseln zu nehmen, um sich in die Bundesrepublik ausweisen zu lassen.⁵³ Insoweit handelte es sich um eine Form von Aufbegehren, das der SED-Staat selbst provoziert hatte. Der vermutlich spektakulärste Ausbruch unter diesen Vorzeichen war der von vier Häftlingen aus der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Oder am 20. September 1981. Mit zwei Aufsehern als Geiseln konnten sie aus der Anstalt fliehen, erschossen aber auf der Flucht – vermutlich ohne Vorsatz – einen Volkspolizisten. Dann verschanzten sie sich in einem nahegelegenen Wohnhaus, wo sie weitere Geiseln nahmen. Erst nach Stunden, als die Ausbrecher sich der Ausweglosigkeit ihrer Lage bewußt wurden, ergaben sie sich freiwillig und wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt.⁵⁴ Nur scheinbar ähnlich gelagert war ein Fall in der gleichen Haftanstalt, der sich zwei Jahre zuvor ereignet hatte. Drei Häftlinge wurden hier am 28. März 1979 von einem Aufseher beobachtet, wie sie verbotenerweise mit Schreibpapier hantierten. Bei der nachfolgenden körperlichen Durchsuchung meldete sich ein weiterer Inhaftierter, der behauptete, die drei hätten während eines anstehenden Gefangenentransportes entweichen wollen. Tatsächlich fand sich ein Schriftstück, auf dem sie schriftlich ihre Forderung nach Ab-

51 Vgl. Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten W., R. vom 22.9.1975; BStU, ASt. Schwerin AU 1252/76, Gerichtsakte Bd. 2, Bl. 38–43.

52 Vgl. BStU, ASt. Schwerin AU 1252/76, Bd. 2 der Handakte. Nach der Wende kam die Justiz zu dem Schluß, daß es sich bei dem Strafurteil gegen die fünf Häftlinge grundsätzlich nicht um politische Verfolgung handle. Lediglich im Fall eines Häftlings, der eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren erhalten hatte, wurde das Urteil für rechtsstaatswidrig erklärt, soweit das Strafmaß über zehn Jahren gelegen habe (wodurch der Betreffende für lediglich zwei Jahre der erlittenen Haft rehabilitiert wurde). Vgl. Beschluß der 2. Rehabilitierungskammer des Landgericht Schwerin vom 7.9.1993 (Az. BRh 116/91); BStU, ASt. Schwerin AU 1252/76, Beiheftung zur Strafakte.

53 Vgl. Übersicht der HA IX/AKG zu vorbereiteten, versuchten und vollendeten gewaltsamen Ausbrüchen aus Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugseinrichtungen der DDR seit 1975 vom 17.8.1984; BStU, ZA, HA IX 283, Bl. 2–18.

54 Vgl. André Baganz: Lebenslänglich Bautzen II. Als Farbiger in der DDR, Berlin 1993, 167 S., S. 65.

schiebung in die Bundesrepublik formuliert hatten und das augenscheinlich nach der Geiselnahme eines Aufsehers hätte übergeben werden sollen. Außerdem artikulierten sie in dem Schreiben eine neonazistische Gesinnung und drohten mit der Ermordung der Geisel. In den weiteren Vernehmungen stellte sich aber heraus, daß die Absicht einer Geiselnahme nie ernsthaft bestanden hatte. Die drei Häftlinge hatten vielmehr das Aufdecken ihrer »Fluchtpläne« einkalkuliert und darauf spekuliert, daß die Staatsicherheit ihre »Unverbesserlichkeit« erkennen und sie deshalb in den Westen abschieben würde. Es könnte sogar sein, daß sie auch die neonazistischen Parolen nur vorgeschoben hatten um ihre vermeintliche Geisteshaltung zu unterstreichen. Auch derjenige Häftling, der sich anfänglich als Zeuge gemeldet hatte, war von den drei anderen Gefangenen entsprechend instruiert worden.⁵⁵ Die Inhaftierten hatten also lediglich auf die Feindperzeptionen des Mielke-Apparates gesetzt.

3. Politische Äußerungen und Meinungsklima

Vielfach äußerten Häftlinge im Beisein von Aufsehern politisch mißliebige Meinungen oder ließen antikommunistische Spitzen fallen. Für diese kurze Genugtuung nahmen sie dann wissentlich lange Arreststrafen in Kauf. Teilweise war dies Ausdruck ihrer tiefsten politischen Überzeugung, teilweise wollten sie nur provozieren (und waren in Wirklichkeit vielleicht politisch indifferent). Bestimmte Tätowierungen gingen ebenfalls nicht nur auf Männlichkeitsrituale zurück, sondern konnten auch politisch etwas aussagen, etwa wenn es sich um »Zeichen des Ku-Klux-Klan und Zeichen der Einheiten der französischen Fremdenlegion« handelte.⁵⁶ Allein in den Jahren 1976 bis einschließlich 1981 zählte man in den Haftanstalten des Innenministeriums mindestens 116 Fälle von »staatsfeindlicher Hetze«, also Meinungsäußerungen, die ausdrücklich gegen den SED-Staat gerichtet waren.⁵⁷

Viele dieser Meinungsbekundungen waren Ausweis demokratischer Gesinnung, etwa wenn ein Bettlaken mit den Worten »Einigkeit, Recht, Freiheit« versehen und aus dem Zellenfenster gehängt wurde.⁵⁸ Dieser Hilferuf sollte eine Öffentlichkeit herstellen, die in der Haftsituation nicht gegeben war. Diese und ähnliche Hilferufe und Provokationen gingen oftmals von Übersiedlungersuchenden aus – einer von ihnen befestigte beispielsweise im Haftarbeitslager Raßnitz anlässlich von Bundestagswahlen auf dem Rücken seiner Arbeitskleidung einen Zettel mit der Aufschrift »Meine Stim-

55 Bericht der Hauptabteilung VII/8 vom 2.3.1979 über eine geplante Geiselnahme durch Strafgefangene; BStU; ZA, HA VII/8 ZMA 130/79.

56 Vgl. Kontrollbericht der Abteilung II/4 der Verwaltung Strafvollzug betr. JH Luckau vom 10.10.1961; BA, DO 1 11/1491, Bl. 123–128.

57 Referat V der Verwaltung Strafvollzug: Vorkommnisse mit SG [Strafgefangenen] und VH [Verhafteten] im Zeitraum 1976–1980 vom 16.4.1981; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 697/80, Bl. 1–5.

58 Vgl. Information der Abteilung VII [der BV Potsdam]/OPG vom 19.2.1988; BStU, ASt. Potsdam Vorl. A. 85/87, Bd. 2, Bl. 395–396.

me der CDU/CSU!«.⁵⁹ Zwei politische Gefangene aus Brandenburg-Görden konnten 1977 sogar eine richtiggehende »Knastzeitung« mit dem Untertitel »Häftlinge aller Länder, vereinigt euch!« erstellen. Mit viel Mut und Geschick fertigten sie insgesamt 57 handschriftliche Exemplare der Zeitschrift, in der sie über die Bestimmungen des neuen Strafvollzugsgesetzes informierten, aufgeschnappte Meldungen aus aller Welt verbreiteten und Presse- und Versammlungsfreiheit sowie das Streikrecht in der DDR einforderten. Dazu entnahmen sie Photos aus dem Neuen Deutschland, versahen sie mit eigenen suffisanten Bildtexten und »druckten« ein fingiertes Interview mit dem Anstaltsleiter ab. Hinter der Ironie der Texte war deutlich der Versuch zu spüren, die Ohnmacht der Haftsituation abzustreifen und sich der politischen Indoktrination durch die Politoffiziere zu widersetzen. Als angebliche Redakteure der Zeitschrift firmierten deswegen auch E. Mühsam, C. von Ossietzky, K. Tucholsky und M. Twain;⁶⁰ die echten Verfasser erhielten für ihre spektakuläre Tat weitere Haftstrafen von neun bzw. fünf Jahren.⁶¹ Zwei Jahre später konnte ein anderer Häftling sogar eine Reihe Flugblätter aus dem gleichen Gefängnis ausschleusen.⁶²

Neben diesem demokratisch inspirierten Protest wurden jedoch auch viele neonazistische Parolen und Symbole verbreitet, wie beispielsweise anonyme Hakenkreuzschmierereien im Duschaum. Vielleicht trieb der sozialistische Strafvollzug die Gefangenen geradezu in die rechtsextreme Ecke, weil die Häftlinge um eine alternative politische Identität bemüht sein mußten; sogar das MfS vermutete ein »Oppositionsverhalten gegenüber vorhandenen Verboten«.⁶³ Bei der Beurteilung des politischen Meinungsbildes unter den Häftlingen gilt es zu berücksichtigen, daß die Insassen den Schulungsversuchen der Politoffiziere unterlagen, die meist das Gegenteil des Gewünschten bewirkten. Daß sogar das »Neue Deutschland« zensiert wurde, bevor es die Häftlinge erhielten, verstärkte nur den Wunsch, Zugang zur freien Berichterstattung des Westens zu erhalten. So nutzten die Gefangenen bei den »Sprechern« mit Familienangehörigen Unaufmerksamkeiten der Aufseher zum Informationsaustausch oder

59 Vgl. BA, DO 1 32/53248.

60 Der Brandenburger Hammer, 1. Jahrgang Nr. 2 vom 28.5.1977; BStU, ASt. Potsdam AU 307/78, Bl. 149–152.

61 Nachdem der Urteilsspruch gefallen war, wurden sie allerdings – auch weil sie einen Hungerstreik begonnen hatten – in den Westen abgeschoben. Vgl. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 543/79.

62 Im Durchpausverfahren hatte der Verfasser mindestens 17 Blätter der Größe DIN A4 mit folgenden Worten beschrieben: »Maßhalten, Maulhalten, Durchhalten – und das schon 30 Jahre! Mißtrauen und Angst sind die Früchte 30jähriger SED-Politik! Keine Ruhe für die Diktatur der SED, reih' Dich ein, kämpfe für ein einiges Deutschland! Havemann, Heym, wer soll der Nächste sein? Ebbe in der Versorgung, Fluten von schönen Worten, das Fazit von 30 Jahren SED-Politik!« Dann folgten die Namen von 40 Ausreisewilligen, von denen der Verfasser wußte: »Diese Genannten wollen in die BRD. Dafür müssen sie jahrelang in den Kerkern der SED-Diktatur schmachten!«. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 374/79.

63 [Hauptabteilung VII:] Untersuchungsergebnisse zu ausgewählten Problemen aus dem Brigadeinsatz der HA VII in der Abteilung VII der BV Erfurt vom 5.7.1979; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 335/79, Bl. 29–33.

erkundigten sich bei den Mitarbeitern der Arbeitseinsatzbetriebe. In den unübersichtlichen Produktionsbereichen einiger Haftanstalten wurden in den achtziger Jahren sogar hunderte von Miniaturradios produziert, deren Bauteile in die Haftanstalt eingeschmuggelt worden waren.⁶⁴ Ihre Vorliebe für Westsender teilten die Gefangenen natürlich mit den »freien« DDR-Bürgern, doch liefen die Häftlinge in ungleich stärkerem Maße Gefahr, entdeckt und bestraft zu werden. Der »klassische« Weg der Informationsübermittlung war jedoch der Kassiberschmuggel, wobei unter Mithilfe von ostdeutschen Familienangehörigen sogar die »illegale Verbindungsaufnahme« zu westlichen Gefangenenhilfsorganisationen gelang. Viele Inhaftierte wußten nämlich, daß sich mit handelsüblichem Rasierwasser auf holzfreiem Papier unsichtbar schreiben ließ.⁶⁵ Auch Tintenlöschstifte waren zur Anfertigung einer Geheimschrift geeignet und fanden nachweislich, etwa in Bautzen II, Verwendung.⁶⁶ Gelegentlich vermochten auf diese Weise sogar in unterschiedlichen Haftanstalten einsitzende Häftlinge konspirativ Kontakt aufzunehmen.⁶⁷

Diese »illegalen Verbindungsaufnahmen« wurden natürlich ebenso drakonisch bestraft wie »staatsfeindliche Hetze«. Bei insgesamt 91 gemeldeten Vorfällen der letztgenannten Art im Jahre 1960 soll »in fast allen Fällen« ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein.⁶⁸ Indes konnte »staatsfeindliche Hetze« »nur dann gerichtlich verfolgt werden, wenn sie öffentlichkeitswirksam geschieht«. Da Haftanstalten eigentlich nicht ein geeignetes Forum boten, konnten Proteste der Gefangenen nach dem Ungarn-Aufstand von 1956 »nur mit disziplinarischen Mitteln verfolgt werden«.⁶⁹ Sollte sich die Staatsanwaltschaft seinerzeit tatsächlich zurückgehalten haben (was äußerst zweifelhaft erscheint), drohten den Häftlingen aber in jedem Fall lange Arreststrafen.

4. Arbeitsverweigerung und Hungerstreik

Ein vergleichsweise häufiges Phänomen in ostdeutschen Haftanstalten war das Niederlegen der Arbeit. Vor allem die politischen Häftlinge waren es, die aus weltanschaulichen Gründen »für das SED-Regime keinen Handschlag rühren« wollten. Nach westlichen Schätzungen verweigerten Ende der siebziger Jahre etwa fünf bis sieben

64 Vgl. Schreiben der Abteilung VII [der BV Potsdam] vom 14.10.1986; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 747, Bl. 74–75.

65 Vgl. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 614/79.

66 Vgl. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 613/79.

67 Vgl. BStU, ASt. Dresden AU 2029/83.

68 Vgl. Statistischer Jahresbericht der Verwaltung Strafvollzug 1960 vom 15.3.1961; BA, DO 1 32/280/1.

69 Vgl. Stellungnahme der Verwaltung Strafvollzug zu einigen Fragen der Entwicklung des Strafvollzuges bis zum heutigen Tage vom 6.12.1956; BA, DO 1 11/1472, Bl. 214–251.

Prozent der politischen Gefangenen permanent die Arbeit.⁷⁰ Weit verbreitet, aber statistisch nicht zu erfassen, war auch die gezielte Arbeitsbummelei. Darüberhinaus kam es vor, daß im allgemeinen arbeitssame Häftlinge bei entsprechendem Anlaß einzeln oder in Gruppen die Arbeit verweigerten. Allein in Ostberlin, das heißt vermutlich besonders in Berlin-Rummelsburg, wurden in nicht ganz vier Jahren 192 Fälle dieser Art gezählt.⁷¹ Hintergrund war oftmals »nur« die Ungenießbarkeit des Essens oder die Anordnung zusätzlicher Arbeitsschichten. Auch sank nach einem Wechsel des Anstaltsleiters bisweilen die Arbeitsleistung, wenn der neue Mann schärfere Haftbedingungen durchzusetzen schien.⁷² Einen bemerkenswerten Schulterschuß vollzogen ferner 60 Gefangene des Strafvollzugskommandos Berndshof, die im Oktober 1974 wegen des »unkorrekten Verhaltens eines SV[Strafvollzug]-Angehörigen« gleichzeitig die Arbeit niederlegten.⁷³ Noch wesentlich mehr Häftlinge beteiligten sich an sogenannten »Gedenkminuten«, also kurzzeitigen Arbeitsniederlegungen anlässlich der Wiederkehr des 17. Juni oder des 13. August. Intention der Häftlinge hierbei war, ein Zeichen der Solidarität mit allen Opfern des SED-Regimes zu setzen.

In der Regel trug eine Arbeitsverweigerung den Betroffenen, neben dem Entzug aller Vergünstigungen, zwei bis dreimal je drei Wochen verschärften Arrest ein. Und als ein Übersiedlungswilliger im Juli 1983 in einen unbefristeten Hungerstreik trat und seinen Fall im Westen publik zu machen versuchte, verurteilte man ihn sogar wegen »ungesetzlicher Verbindungsaufnahme« zu zusätzlich zweieinhalb Jahren Gefängnis.⁷⁴ Allerdings wurde als Arbeitsverweigerung auch betrachtet, was gar nicht als solche beabsichtigt war – so beispielsweise, als im Winter 1979 zehn Häftlinge des Kommandos Uckermünde I sich wegen unzureichender Kleidung alle paar Minuten an der einzigen intakten Heizung wärmten. Der zuständige Aufseher interpretierte dies als Arbeitsverweigerung und rief den Leiter des Kommandos herbei. Dessen »erste Worte waren: ›So, wer will hier nicht arbeiten?‹« Ohne eine Antwort abzuwarten, stürzte er auf einen der Gefangenen und stieß ihn rückwärts auf eine Palette. »Danach zog er den SG [Strafgefangenen] aus der Palette heraus und beförderte ihn mit brutaler Gewalt aus der Halle, bevor er zu Wort kommen konnte. Außerhalb der Halle warteten ca.

70 Vgl. [Arbeitsmaterialien zur] 37. Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft 13. August am 8.7.1977; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 272/79, Bl. 1–17.

71 Der genaue Zeitraum war der 1.1.1984 bis 30.9.1987. Vgl. Abteilung VII der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin: Einschätzung der politisch-operativen Lage für die Jahresplanung 1988 vom 1.10.1987; BStU, ZA, HA VII/AKG PK 1/2.2. »Einschätzung der politisch-operativen Lage für die Jahresplanung«, Bd. 4, Bl. 325–357.

72 Vgl. Befragungsprotokoll eines ehemaligen Insassen der Haftanstalt Brandenburg vom 27.6.1985; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 747, Bl. 27–37.

73 Vgl. BA, DO 1 32/53247.

74 Vgl. Auskunftsbericht der OPG MfS vom 8.7.1985; BStU, ASt. Potsdam AOP 2410/85, Bl. 342–348; Vorschlag zur Ausweisung aus dem Strafvollzug der Abteilung VII der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam vom 2.8.1985; BStU, ASt. Potsdam AOP 2410/85, Bl. 359–366.

zehn SV[Strafvollzugs]-Angehörige, die wild auf den SG einschlugen. So geschah es, daß man neun SG auf diese Art und Weise, ohne daß man sie zu Wort kommen ließ, mit brutaler Gewalt aus der Halle brachte.« Nach einer politischen Belehrung befragte der Leiter des Kommandos die Häftlinge nach ihren Delikten und beschimpfte sie »daraufhin als ›Verbrecher‹, ›Scheißkerle‹ und ›Lumpen‹«, die »nur fressen und nicht arbeiten« wollten. Wenn ihnen kalt sei, könnten sie ja »ein paar Runden in Begleitung von Hunden auf dem Hof drehen oder ein paar Liegestützen im Schnee machen.«⁷⁵

Wie Arbeitsniederlegungen hatten auch viele Hungerstreiks ihre Ursache in ganz konkreten Mißständen, wie beispielsweise in der Ungenießbarkeit des Essens oder offenkundig ungerechter Behandlung. Da ein Hungerstreik mit Unterbrechen der Wasserzufuhr und gegebenenfalls mit Zwangsernährung beantwortet wurde, fanden sich vergleichsweise wenig Häftlinge zu diesem radikalen Schritt bereit.⁷⁶ Meist waren Hungerstreiks Einzelaktionen, die aus persönlicher Verzweiflung erwachsen. Doch es gab auch Massenproteste – so verweigerten im Oktober 1953 mehr als tausend von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilte Frauen in der Haftanstalt Hoheneck die Nahrung. Auslöser war neben ihrer schikanösen Behandlung der Umstand, daß seinerzeit viele schwerbelastete SMT-Verurteilte aus Lagern in der Sowjetunion entlassen wurden, den Frauen in Hoheneck aber keine Überprüfung ihrer Urteile in Aussicht gestellt wurde.⁷⁷ Ungleich- und Schlechtbehandlung war auch der Auslöser von Hungerstreiks in den Justizhaftanstalten gewesen, als diese Anfang der fünfziger Jahre von der Volkspolizei übernommen wurden und die Insassen gegen die Verschärfung des Haftregimes protestieren wollten.⁷⁸ Später gaben auch die Jahrestage des Mauerbaus und des Volksaufstandes vom 17. Juni sowie abgelehnte Ausreiseanträge Anlaß zu Hungerstreiks.⁷⁹

5. Meuterei, Verbarrikadierung und illegale Strukturen

Besonders in den fünfziger Jahren kam es auch vor, daß größere Gruppen von Häftlingen sich offen wehrten – so gab es allein im Jahre 1953 fünf Meutereien, die nicht mit dem Volksaufstand vom Juni zusammenhingen.⁸⁰ Anlaß waren dabei, wie beispiels-

75 Vgl. Eingabe über die Arbeitsweise der SV-Angehörigen in der StVE Berndshof an den Generalstaatsanwalt vom 7.1.1979; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 25/79, Bl. 20–23.

76 Vgl. BA, DO 1 32/53247.

77 Vgl. Schreiben des Leiters der Hauptabteilung Strafvollzug an den Leiter der Abteilung für staatliche und administrative Organe, Petrow, vom 24.10.1953; BA, DO 1 11/1560, Bl. 224–227.

78 Vgl. Bericht über den jetzigen Stand der ab 1.1.1951 aus den Händen der Justiz neu übernommenen Strafvollzugsanstalten vom 16.3.1951; BA, DO 1 11/1588, Bl. 286–291.

79 Vgl. u. a. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 399/79.

80 Vgl. Jahresbericht der Vollzugsabteilung 1953 vom 8.1.1954; BA, DO 1 11/1468, Bl. 77–78.

weise in Hoheneck, die seinerzeit besonders zahlreichen Gefangenenmißhandlungen.⁸¹ Weniger der Vorbereitung einer Meuterei als der gegenseitigen Unterstützung der politischen Häftlinge diente eine »politische Widerstandsorganisation«, die zwischen 1956 und 1964 in Brandenburg-Görden existierte.⁸² Auch die Zeugen Jehovas bildeten illegale Zusammenschlüsse, die zwar nicht der Vorbereitung von Häftlingsrevolten dienten, wohl aber als Ausdruck eines starken Selbstbehauptungswillens gelten können. So gelang es beispielsweise den in Waldheim inhaftierten Anhängern dieser Glaubensrichtung, während der nicht überwachten Waschzeit Morgengebete abzuhalten und neue Anhänger (durch Untertauschen im Brausebad) zu taufen.⁸³ In Bautzen sollen sich auch SMT-Verurteilte den Zeugen Jehovas angeschlossen haben, weil man ihnen eine Begnadigung verwehrt hatte und sie Rückhalt bei den Mitinsassen suchten.⁸⁴

Mitunter kam es auch zu körperlicher Gegenwehr einzelner Häftlinge – so wurde der Leiter der Haftanstalt Zwickau 1951 durch den gezielten Kinnhaken eines Häftlings niedergestreckt (was dem Anstaltsleiter seine Ablösung eingebracht haben dürfte).⁸⁵ Vereinzelt sollen Häftlinge sogar ihre Aufseher ermordet haben.⁸⁶ Insgesamt wurden zwischen 1976 und 1981 111 »Angriffe auf Ordnung und Sicherheit« und 53 Fälle von »körperverletzendem Rowdytum« gezählt, wobei letztere Kategorie vermutlich tätliche Angriffe im engeren Sinne umfaßt.⁸⁷ Häufig kam es auch zu Verbarrikadierungen von Häftlingen, die beispielsweise Teile des Mobiliars anzündeten, um die Aufseher daran zu hindern, ihre Zelle zu stürmen. Anlaß war etwa 1979 in Bautzen I der Streit um die angebliche Spitzeltätigkeit eines Mitinsassen. Der Konflikt innerhalb der Großraumzelle eskalierte derart, daß eine Gruppe von neun Häftlingen fünf andere einen halben Tag lang als Geiseln nahm. Sechs der Täter wurden anschließend zu neuen Freiheitsstrafen von bis zu dreieinhalb Jahren verurteilt.⁸⁸

81 Vgl. Bericht des Stellvertreter PA der Hauptabteilung SV [Strafvollzug] über die Überprüfung der Strafvollzugsanstalt Hoheneck vom 4.11.1952; BA, DO 1 11/1604, Bl. 1–3.

82 Vgl. Gerhard Finn und Karl Wilhelm Fricke: Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981, S. 105.

83 Vgl. Schreiben der Anstaltsleitung der Strafvollzugsanstalt Waldheim vom 10.11.1952; BA, DO 1 11/1560, Bl. 75.

84 Vernehmungprotokoll des Strafvollzugshäftling C., F. vom 22.11.1955; BStU, ZA, AS 134/63, Bl. 329.

85 Vgl. Bericht des Stellvertreter Op. der HVDVP über eine Inspektion in der Strafvollzugsanstalt Zwickau vom 16.1.1952; BA, DO 1 11/1481, Bl. 4–8.

86 Vgl. Bericht der Verwaltung Strafvollzug über tätliche Angriffe gegen VP-Angehörige des Strafvollzugs vom 1.8.1958; BA, DO 1 11/1511, Bl. 67.

87 Referat V der Verwaltung Strafvollzug: Vorkommnisse mit SG [Strafgefangenen] und VH [Verhafteten] im Zeitraum 1976–1980 vom 16.4.1981; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 697/80, Bl. 1–5.

88 Vgl. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 447/79.

6. Suizid und Gewaltanwendung

In ihrem Bestreben, sich den Repressionen der Haft zu entziehen, sahen viele Häftlinge nur noch die Möglichkeit des Suizids. Gegen Ende der fünfziger bzw. Anfang der sechziger Jahre wählten knapp zwanzig Gefangene jedes Jahr diesen Weg, weitere 25 unternahmen einen Selbstmordversuch.⁸⁹ In den siebziger und achtziger Jahren sanken diese Zahlen auf durchschnittlich weniger als zehn Suizidfälle und ebenso viele -versuche im langjährigen Mittel.⁹⁰ Allerdings sind die einschlägigen Statistiken mit Vorsicht zu behandeln, könnte doch mancher Suizid als natürlicher Todesfall wie auch mancher Suizidversuch als angeblicher Unfall registriert worden sein. So sagte ein ehemaliger Bautzener Häftlingsarzt aus, allein in dieser Haftanstalt habe es zu Beginn der fünfziger Jahre bei 5 000 Gefangenen »keine Nacht ohne Suizidversuch« gegeben.⁹¹ Hält man die für die achtziger Jahre ermittelten Zahlen in der Größenordnung für zutreffend, so ergibt sich bei durchschnittlich etwa 32 000 Häftlingen eine Belastungsziffer von rund 30 Selbstmördern auf 100 000 Personen. Die DDR insgesamt hatte in jener Zeit jährlich etwa 3 700 vollendete Suizide zu verzeichnen. Bezieht man dies aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die Zahl von 13,2 Millionen Bürgern, die mindestens 16 Jahre alt waren, ergibt sich eine ähnlich hohe Belastungsziffer innerhalb wie außerhalb der Anstaltsmauern. Aufgrund unterschiedlicher Sozialstruktur sowie geringerer »Chancen« zum Selbstmord im Strafvollzug sind diese Größen aber mit Vorsicht zu interpretieren.⁹²

Suizidversuche kamen vielfach einem politischen Fanal an die Umwelt gleich. So versuchte 1980 ein Haftentlassener, der schon hinter Gittern einen erfolglosen Suizidversuch unternommen hatte, sich in der Nähe des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker öffentlich zu verbrennen. Dies trug ihm eine fünfmonatige Freiheitsstrafe ein, die er in der Haftanstalt Scharze Pumpe verbüßen mußte. Nach seiner Freilassung schaffte er es, im Sommer 1984 »die DDR auf unbekanntem Wege ungesetzlich zu verlassen«.⁹³ In den meisten Fällen dürfte eine tiefe persönliche Resignation zur Sui-

89 Vgl. die Statistischen Jahresberichte der Verwaltung Strafvollzug von 1960 bis 1964; BA, DO 1 32/280/1.

90 Vgl. u. a. Referat V der Verwaltung Strafvollzug: Vorkommnisse mit SG [Strafgefangenen] und VH [Verhafteten] im Zeitraum 1976–1980 vom 16.4.1981; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 697/80, Bl. 1–5.

91 Zit. n. Johannes Raschka: *Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers* (Berichte und Studien Nr. 14, hg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), Dresden 1998, S. 74.

92 40% der Selbstmörder außerhalb der Haftanstalten bevorzugten Kohlenmonoxidvergiftung als Todesart, 33% das Erhängen, 10% das Vergiften, 9% einen Sturz aus der Höhe oder vor Fahrzeuge, 4% das Ertrinken und weniger als 2% das Öffnen der Pulsader oder andere Schnittwunden. Vgl. Hans Girod: *Leichensache Kollbeck und andere Selbstmordfälle aus der DDR*, Berlin 1998, S. 13–17. Unter den Bedingungen der Haft war das Öffnen der Pulsader und das Erhängen der häufigste Weg.

93 Vgl. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 132/79.

zidentscheidung geführt haben. Oftmals gaben sogar rein private Motive (wie eine zerbrochene Ehe) den Ausschlag, wie auch in Einzelfällen krankhaft bedingte Bewußtseinsstörungen oder ähnliches eine Rolle gespielt haben mögen.⁹⁴ Eindeutig politische Motive standen hingegen hinter der Selbstverbrennung eines 26-jährigen Ausreisewilligen, der sich 1978 in Cottbus mit einem brennbaren Farbverdünner übergießt und, bevor er unter den Flammen zusammenbrach, noch rief: »Ich will frei sein, ich möchte leben. Laßt mich in die Bundesrepublik!«.⁹⁵ In den siebziger und achtziger Jahren sind mehrere Vorkommnisse vergleichbarer Art verbürgt. In den meisten Suizidfällen spielten Haftdepressionen, Furcht vor Mißhandlungen und Ängste vor der drohenden Strafe eine Rolle – Faktoren, die vom strengen Haftregime des SED-Staates nicht zu trennen sind.

In der Hoffnung auf bessere Haftbedingungen, ausreichende Ernährung oder Aufhebung der Isolationshaft versuchten viele Gefangene auch, ihre Einweisung in ein Haftkrankenhaus zu erzwingen. Deswegen verschluckten sie beispielsweise gefährliche Gegenstände oder fügten sich auf andere Weise körperlichen Schaden zu.⁹⁶ Ihnen drohte dann der Entzug aller Vergünstigungen einschließlich der Schreib- oder Besuchserlaubnis. Zudem stellte man ihnen Transport-, Operations- und Pflegekosten in Rechnung.⁹⁷ Auch Selbstbeschädigung oder Selbstverstümmelung konnte, sofern nicht krankhaft bedingt,⁹⁸ eine verzweifelte Form von Protest gegen das strenge Haftregime in der DDR darstellen.

94 Vgl. u. a. BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 502/80.

95 Vgl. Berliner Morgenpost vom 17.10.1979; Bericht des Leiters der Hauptabteilung VII an den 1. Stellvertreter des Ministers Beater vom 20.10.1979; BStU, ZA, HA VII/8 615/78, Bl. 48–53.

96 Vgl. Vermerk der Abtlg. Vollzug der Verwaltung Strafvollzug zum Antrag des Leiters des AEK Quedlinburg vom 30.12.1969; BA, DO 1 32/34543; Schreiben des Leiters des Arbeitserziehungskommandos Hohenleuben an die Verwaltung Strafvollzug vom 11.11.1968; BA, DO 1 32/34543.

97 Vgl. Entwurf der Dienstanweisung 39/55 des Chefs der DVP betr. selbstverschuldeter Krankenhausaufenthalt Gefangener vom 24.6.1955; BA, DO 1 11/1563, Bl. 210; Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR an den Leiter der Hauptabteilung SV vom 9.5.1955; BA, DO 1 11/1563, Bl. 212; Schreiben des HA Med.[izinische] Dienste des MdI an die Verwaltung Strafvollzug vom 26.4.1957; BA, DO 1 11/1563, Bl. 213.

98 Aufgrund eines Fragebogens, der als solcher noch nicht aufgefunden wurde, erfaßte man im Jahre 1970 Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsstruktur der Insassen ostdeutscher Gefängnisse, wobei das Haftkrankenhaus Waldheim offenbar nicht eingeschlossen wurde. Vermutlich wurde der Bogen von den jeweiligen Erziehern bzw. Stationsleitern ausgefüllt. Dabei ergab sich, daß 1.729 Gefangene (oder 7,0% aller Insassen) sich schon einmal in einer ärztlichen psychiatrischen Untersuchung und/oder Behandlung befunden hatten, seinerzeit befanden oder »begeben müßten«. Bei 67 Häftlingen war bereits vorgesehen, sie nach Verbüßung der Strafhaft in eine psychiatrische Einrichtung einzuweisen, bei 213 hatten die Gerichte eine fachärztliche Heilbehandlung nach Haftentlassung vorgesehen. 351 Insassen waren vor Strafantritt schon einmal in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht gewesen. Weitere 618 Häftlinge wurden als »vermindert zurechnungsfähig oder debil« eingeschätzt. »Es muß angenommen werden, daß diese Strafgefangenen mit den bisher üblichen Erziehungsmethoden nicht beeinflusst werden können. Sie benötigen eine ständige ärztliche Kontrolle nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung.« Diese Häftlinge »machen ca. 7,0% des Gesamtgefangenenbestandes aus. Für sie müßte die Möglichkeit einer besonderen Vollzugsgestaltung geschaffen werden.« Ferner wurde 1.025 Häftlingen eine »abnorme Persönlichkeit« attestiert. Bei weiteren 79 Insassen wurde ein »epileptisches Anstaltsleiden« festgestellt. »Sollen diese Straf-

Da in der Enge des sozialen Raumes das Aufarbeiten von Aggressionen nicht möglich war und viele andere Bedürfnisse unterdrückt werden mußten, kam es unter den Inhaftierten auch häufig zur Anwendung körperlicher Gewalt. Besonders schlimm war die Situation im Jugendstrafvollzug; im Jahre 1974 beispielsweise kamen sowohl in Halle und Luckau »als Folge vorausgegangener Mißhandlung durch andere jugendliche Strafgefangene [insgesamt] zwei Jugendliche« ums Leben.⁹⁹ In diesen Jahren wurden binnen fünf Monaten »im Jugendstrafvollzug fast 200 tätliche Auseinandersetzungen« gezählt.¹⁰⁰ Diese Vorkommnisse sind sicherlich nicht als politischer Protest zu werten. Meist dürften die Ursachen in persönlicher Antipathie liegen, doch entzündeten sich Auseinandersetzungen mitunter auch an unterschiedlichen politischen Meinungen.¹⁰¹ Regelmäßig waren auch die wechselseitigen Verdächtigungen hinsichtlich einer Spitzeltätigkeit für die Staatssicherheit Anlaß für Streitigkeiten. Nicht zu vergessen ist dabei, daß die kriminelle Häftlinge vielfach mit Billigung der Aufseher brutal über die politischen Gefangenen herrschten.

IV. Resümee

Um die Neigung und die Chancen zum Aufbegehren zu bestimmen, bieten die einschlägigen Disziplinarstatistiken nur einen ungefähren Anhaltspunkt. So wurden beispielsweise im Jahre 1960 9 785 Häftlinge bestraft. Sofern tatsächlich alle disziplinarischen Vorfälle Eingang in diese Statistik fanden, wurde in diesem Jahr, angesichts von genau 48 401 Neuzugängen, im Durchschnitt jeder fünfte Häftling disziplinarisch belangt (und zwar meist mit der höchstmöglichen Arreststrafe).¹⁰² Ein disziplinarischer Vorgang ist natürlich nicht mit politisch motiviertem Protest gleichzusetzen, schließlich wurde seinerzeit schon die Verweigerung der Freistunde aus allein gesundheitli-

gefangenen den Gesamtprozeß der Vollzugsgestaltung nicht stören, so müssen sie in eine gesonderte Abteilung, die dem HKH [Haftkrankenhaus] Waldheim untersteht, untergebracht werden.« Weitere 121 Insassen (0,49%) »ließen zeitweilige Haftpsychosen erkennen. [...] Diese Strafgefangenen bedürfen einer zeitweiligen stationären Behandlung im Haftkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Waldheim.« Verwaltung Strafvollzug: Vorläufige Ergebnisse der Teilanalyse der einmaligen Querschnittsuntersuchung zur weiteren Differenzierung der Vollzugsgestaltung für Strafgefangene vom 30.12.1970; BA, DO 1 32/279/2.

99 Vgl. Schreiben des Leiters der Verwaltung Strafvollzug an den Leiter der Abteilung XI des Stabes: Beitrag für die Chronik des MdI für das Jahr 1974 vom 14.11.1975; BA, DO 1 32/278/2.

100 Verwaltung Strafvollzug: Einschätzung der Lage in den Vollzugseinrichtungen des Organ (Ergebnisse der Überprüfungen der Vollzugseinrichtungen gemäß Befehl 84/74 des Minister des Inneren) vom 8.5.1975; BA, DO 1 32/280/1.

101 So lag der Grund der beinahe tödlichen Auseinandersetzung von zwei Gefangenen am 21.1.1983 in der »Aufforderung des Leiters Operativ zur Einhaltung der Hausordnung« und »anderen Auffassungen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der BRD«.

102 Vgl. Statistischer Jahresbericht der Verwaltung Strafvollzug 1960 vom 15.3.1961; BA, DO 1 32/280/1.

chen Gründen mit 14 Tagen Arrest geahndet.¹⁰³ In der Mehrzahl der Fälle stand wohl schlichte »Aufsässigkeit« der Häftlinge oder schiere Willkür der Aufseher¹⁰⁴ hinter disziplinarischen Vorkommnissen.

Doch trotz – oder gerade wegen – dieser extrem schwieriger Rahmenbedingungen waren auch die Häftlinge in den Strafvollzugsanstalten der DDR um Selbstbehauptung bemüht und zu politischem Protest bereit. Sie stellten Anträge auf Übersiedlung, hielten »illegale Verbindungen«, verweigerten die Nahrung und organisierten Streiks. Teilweise ist dies als Standhaftigkeit, teilweise als offenes Aufbegehren zu werten. In Fällen wie den Flugblattproduzenten von Brandenburg-Görden waren Mut, weltanschaulicher Hintergrund und Organisationsgrad so hoch, daß von politischem Protest, vielleicht sogar von widerständigem Verhalten gesprochen werden kann. Daß dabei im allgemeinen der Organisationsgrad gering blieb, hängt auch damit zusammen, daß der Staatssicherheitsdienst und die Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei die Haftanstalten mit einem dichten Spitzelnetz überzogen hatten.¹⁰⁵ Die Zuträger der beiden Geheimpolizeien waren natürlich instruiert, besonders auf alle Vorzeichen widerständigen Verhaltens zu achten und so ein Aufbegehren schon im Keim zu ersticken. Aus der intensiven Bespitzelung erwuchs allerdings im Gegenzug der Wunsch der Betroffenen, die Spitzel zu enttarnen, was als eine besondere Variante widerständigen Verhaltens gelten kann. So »fütterten« die politischen Häftlinge die mutmaßlichen Zuträger des MfS gerne mit Desinformationen (wie beispielsweise falschen Selbstbezeichnungen), um an der Reaktion des MfS abzulesen, ob die Informationen ihr Ziel erreicht hatten, womit die Quellen des MfS enttarnt waren.¹⁰⁶

Den geschilderten Formen von Protest und Selbstbehauptung lagen jeweils spezifische Motive zugrunde. Doch es gab auch generelle Faktoren und Katalysatoren, die die Neigung der Gefangenen zum Aufbegehren beeinflussten. Angesichts der unregelmäßigen Amnestien des SED-Regimes nährte beispielsweise die Wiederkehr des Jahrestages der Staatsgründung die Hoffnung freizukommen. Dies zog im Vorfeld stets das Wohlverhalten der meisten Inhaftierten nach sich. Auch der Beginn der Häftlings-

103 Ein anderer Insasse erhielt 10 Tage Arrest wegen »Beleidigung«, weil er gegenüber einem Aufseher gestichelt hatte, er habe zuhause mehr Bücher als dieser und sei auch klüger als der Volkspolizist. Vgl. Bericht der Zentralen Lehranstalt Radebeul über den Hospizeinsatz in der StVA Bautzen vom 9.9.1959; BA, DO 1 11/1489, Bl. 399–404.

104 Daß die Häftlinge unterschiedlich hart angefaßt wurden, läßt nämlich auch der Umstand vermuten, daß inhaftierte Frauen häufiger disziplinarisch bestraft wurden als ihre männlichen Leidengenossen. Diese Feststellung der Strafvollzugsleitung bezieht sich allerdings nur auf den kurzen Zeitraum des vierten Quartals des Jahres 1953. Vgl. Quartalsbericht der Hauptabteilung Strafvollzug für das IV. Quartal 1953 vom 4.2.1954; BA, DO 1 11/1468, Bl. 88–105, Bl. 97.

105 Vgl. Tobias Wunschik: Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluß der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren, in: Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 467–493.

106 Vgl. u. a. Ulrich Schacht: Brandenburgische Konzerte. Sechs Erzählungen um einen Menschen, Stuttgart 1989, S. 17.

freikäufe mag manchem Insassen nahegelegt haben, nicht durch Aufbegehren Kredit zu verspielen. Paradoxerweise sah die Strafvollzugsleitung seinerzeit die Renitenz anwachsen, weil sich die Gefangenen nun in Antizipation ihres Freikaufs nicht mehr um Disziplinarstrafen scheren würden. Richtig ist jedenfalls, daß die von Amnestien Nichtbegünstigten in der Folgezeit aufgrund ihrer Enttäuschung verstärkt aufbegehrten.¹⁰⁷

Die politische Repression im SED-Staat war gemeinhin dort am stärksten, wo sie sich gegen eine alleinstehenden, politisch isolierten Gegner richtete.¹⁰⁸ Diese Regel galt auch im Strafvollzug, wo ein Zusammenschluß Gleichgesinnter besonders schwierig war. Ebenfalls für den Strafvollzug gültig ist die Feststellung, daß staatliche Repression gesellschaftlichen Widerstand erst hervorrufen kann. So haben die völlig unhaltbaren Zustände in den Haftanstalten vielfach zu Hungerstreiks und Suiziden geführt wie auch Fluchtabsichten genährt.¹⁰⁹ Auch wurden die Hungerrevolten in Bautzen vom März 1950 durch eine Senkung der Lebensmittelrationen hervorgerufen,¹¹⁰ wie überhaupt Schikanen und Übergriffe der Aufseher die Bereitschaft zum Widersetzen geweckt haben.¹¹¹ Und auch die in den späteren Jahren gehegten Pläne zur Geiselnahme von Aufsehern oder Mitgefangenen hingen mit Repression bzw. dessen partieller Rücknahme zusammen, also der restriktiven Ausreisepaxis einerseits und dem Häftlingsfreikauf andererseits. Dies weckte vielleicht erst den Wunsch der Zurückgebliebenen, ebenfalls in den freien Teil Deutschlands überzusiedeln. Da andererseits aber schwer zu ersehen war, nach welchen Regeln freigekauft wurde, waren Verzweiflungstaten der Nichtbegünstigten die unvermeidliche Folge.

Daß die Repression erst zum Aufbegehren Anlaß gab, gilt insbesondere für den Fall, daß Häftlinge mit geheimpolizeilichem Auftrag als »agent provocateur« agierten und auf diese Weise widerständige Handlungen anderer Insassen erst auslösten (was

107 Dies ist an der Entwicklung der besonderen Vorkommnisse in den Wochen vor erwarteten und nach vollzogenen Amnestien abzulesen. Vgl. BA, DO 1 32/53247; DO 1 32/53248.

108 Vgl. Wolfgang Templin, Sigrun Werner und Frank Ebert: Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VII/2, S. 1654–1705, S. 1697.

109 So begründete ein Häftling seine Fluchtabsichten 1979 damit, daß er lediglich den zuständigen Staatsanwalt habe aufsuchen wollen, um von ihm Abhilfe bei den unhaltbaren Zuständen in seiner Haftanstalt zu erbitten. Vgl. Kontrollgruppe der Verwaltung Strafvollzug: Bericht über die Überprüfung eines besonderen Vorkommnisses in der Strafvollzugseinrichtung Berndshof vom 10.8.1979; BStU, ZA, HA VII/8 ZMA 342/79, Bl. 5–18.

110 Vgl. Stellungnahme der Hauptabteilung HS [Haftsachen] vom 7.6.1950; BA, DO 1 11/1586, Bl. 35–37.

111 Im Jargon der Polizeibehörden hieß das, »untaktisches Verhalten« der Aufseher löse Disziplinarvergehen erst aus. Bericht der Adjutantur des Ministerium des Inneren über eine Überprüfung im Strafvollzug vom 15.8.1959; BA, DO 1 11/1489, Bl. 299–320.

dann entsprechend geahndet werden konnte).¹¹² Insgesamt hat sich aber das Maß an Repression im DDR-Strafvollzug über die Jahrzehnte vermutlich verringert, weil vor allem das Bemühen des SED-Regimes um internationale Anerkennung den Schikanen und Übergriffen gewisse Grenzen setzte. Damit dürften sich die Handlungsspielräume der Insassen etwas erweitert haben, wie auch die Aussichten, mit Standhaftigkeit Erfolg zu haben, minimal gewachsen sein könnten. In der Praxis scheint es jedoch keinen entsprechenden Anstieg, sondern, insbesondere was Flucht, Hungerstreik und Arbeitsniederlegung betrifft, eher einen Abfall von Protesthandlungen gegeben zu haben, was ein umgekehrtes Verhältnis zum Nachlassen der Repression bedeuten würde.¹¹³ Zugleich setzte jedoch ein Wandel qualitativer Art ein – Häftlingsrevolten etwa waren eine charakteristische Erscheinung der fünfziger Jahre, während in den achtziger Jahren viele Gefangene politische Unzufriedenheit eher individuell durch Anträge auf Übersiedlung zum Ausdruck brachten.

Obwohl die Haftanstalten durch die Protesthandlungen der Insassen permanent einen Unruheherd bildeten, blieben die Machtverhältnisse zwischen den Insassen und ihren Bewachern über die Jahre weitgehend stabil.¹¹⁴ Allenfalls in den Tagen des 17. Juni 1953 fürchtete man, die Häftlinge würden sich genauso wie die »freien« Bürger erheben, weswegen die oberste Strafvollzugsleitung seinerzeit anwies, »alles zu unterlassen, was die Stimmung der Strafgefangenen negativ beeinflussen konnte«.¹¹⁵ Aus diesen Worten spricht das Bemühen Provokationen zu vermeiden, die letztlich zu einem allgemeinen Aufstand hätten führen können. Auch in den späteren Jahren spielte ein massenhaftes Aufbegehren der Häftlinge in den Perzeptionen des Apparates eine wichtige Rolle. So wurde im Februar 1989 aus Brandenburg-Görden berichtet, daß sich Häftlinge »aufgrund von Mangelerscheinungen an billigen Rauchwaren (Tabak und Zigarettenblättchen) über längere Zeit [...] mit dem Gedanken der Arbeitsniederlegung bzw. einer Meuterei tragen.« Der Mielke-Apparat hielt es daher allen Ernstes für geboten, »geeignete Sofortmaßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung der Gefahren« einzuleiten – so, als stünde eine bewaffnete Häftlingsrevolte unmittelbar bevor. Dem Anstaltsleiter legte das MfS sogar nahe, »künftig vorausschauender zu arbeiten bei der Versorgung der Strafgefangenen mit Billigwaren und bei Notwendigkeit die örtlichen

112 Information der Operativgruppe MfS [in der StVE Brandenburg] vom 1.5.1987; BStU, ASt. Potsdam, Abt. VII 747, Bl. 216.

113 Hier wäre auch ein Vergleich mit der Sowjetunion von Interesse, wo insgesamt härtere Haftbedingungen herrschten, was Aufstände von bis zu 200.000 Häftlingen herausforderte. Vgl. Ralf Stettner: »Archipel GULag«. Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant, Paderborn 1996, S. 345–354.

114 Im Gegensatz dazu waren im sowjetischen Archipel Gulag die Haftbedingungen ungleich härter und die Ansätze zur Gegenwehr (mit Massenaufständen von bis zu 200.000 Beteiligten) viel vehementer. Vgl. Ralf Stettner, »Archipel GULag«. Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant, Paderborn 1996, S. 345–354.

115 Bericht der Leitung der Vollzugsanstalt Bautzen an die Hauptabteilung SV vom 3.7.1953; BA, DO 1 11/75391, Bl. 1228.

Parteiorgane zur Überwindung sich herauskristalisierender Schwerpunkte mit einzuschalten.«¹¹⁶ Damit überschätzte die Staatssicherheit allerdings die Bereitschaft der Häftlinge aufzubegehren bei weitem, so sehr diese auch um Selbstbehauptung bemüht und zu politischem Protest bereit gewesen waren.

¹¹⁶ Monatsbericht der OPG [Operativgruppe] der Abteilung VII vom Februar 1989 vom 3.3.1989; BStU, ASt. Potsdam Abt. VII 774, Bl. 132–142.

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug | 1 |
| I. Zur Eingrenzung des Phänomens | 1 |
| II. Voraussetzungen und Besonderheiten der Selbstbehauptung in der Haftsituation | 4 |
| III. Erscheinungsformen | 9 |
| 1. Übersiedlungersuchen | 9 |
| 2. Flucht | 10 |
| 3. Politische Äußerungen und Meinungsklima | 14 |
| 4. Arbeitsverweigerung und Hungerstreik | 16 |
| 5. Meuterei, Verbarrikadierung und illegale Strukturen | 18 |
| 6. Suizid und Gewaltanwendung | 20 |
| IV. Resümee | 22 |